

Erfurt, 01.08.2024

FDP Thüringen  
Liebknechtstraße 16a  
99085 Erfurt

## Wahlprüfsteine der FDP Thüringen für den Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

### **1. Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist uns bekannt?**

Uns Freien Demokraten ist die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter bekannt und wir erkennen deren wertvolle Arbeit ausdrücklich an. Durch ihre umfangreiche Ausbildung gewährleisten sie ein hohes Maß an Beratungsqualität für ihre Mandanten. Sie leisten wichtige Dienste für die Finanzverwaltung und auch Unternehmen.

### **2. Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im §6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten in der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte:**

- a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung
- b) Die Einrichtung der Buchhaltung

**3. Nach §8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass sie mit dem Begriff "Buchhaltung" auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen?**

### **4. Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ein**

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs beantworten wir die Fragen 2 - 4 gemeinsam. Uns Freien Demokraten ist bewusst, dass Bilanzbuchhalter in selbständiger Arbeit nicht dieselben Tätigkeiten ausüben dürfen wie Buchhalter in einem Anstellungsverhältnis. Analog zur Bundespartei halten wir eine umfangreiche Überprüfung der unterschiedlichen Begrenzungen von angestellten und selbständigen Buchhaltern für angemessen.

### **5. Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt?**

Gerade in Krisenjahren haben die Steuerberater als Organe der Steuerrechtspflege ihren immens wichtigen Stellenwert für Deutschland nochmals nachhaltig unterstrichen. Beispielsweise ist die zielgerichtete Verteilung der Coronahilfen nur durch den zeit- und

personalaufwendigen Berufsstand möglich gewesen. Daher werden wir uns auch künftig dafür einsetzen, dass Steuerberater ihre Aufgaben im Interesse der Finanzverwaltung und ihrer Mandanten ausführen und Ihrer Verantwortung gerecht werden können. Weiterhin wird durch ihre umfangreiche Ausbildung ein besonders hohes Maß an Beratungsqualität gegenüber ihren Mandanten gewährleistet und sie sind fachkundige Ansprechpartner für die Finanzverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den Steuerberatern sollte nicht gefährdet werden.